

# **Merkblatt zur Retention**

## **Langzeitstabilisierung des kieferorthopädischen Behandlungsergebnisses**

Die aktive Behandlung nähert sich nun ihrem Ende und die Zeit der Stabilisierung der erreichten Zahnbewegungen beginnt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand geht in einer großen Zahl kieferorthopädisch behandelter Fälle ohne stabilisierende Maßnahmen ein erheblicher Teil der guten Ästhetik und der korrekten Form der Zahnstellung verloren.

Diese ungünstigen Bewegungen der Zähne treten nicht nur nach kieferorthopädischen Behandlungen auf, sondern auch in unbehandelten Fällen mit harmonischem Gebißzustand. Sie halten auch nach dem 2. und 3. Lebensjahrzehnt noch an und sind weitgehend unabhängig von der gewählten kieferorthopädischen Behandlungsform zu beobachten.

Diese Tatsache zu berücksichtigen und die erforderlichen Schlüsse zu ziehen, ist das Gebot jeder am langfristigen Erfolg orientierten kieferorthopädischen Bemühung. Wir setzen deshalb sofort nach Entfernung der Multiband-Multibracket-Apparatur, abnehmbare Apparaturen zur Sicherung des Behandlungsergebnisses ein. Wir empfehlen in der Anfangsphase diese Retentionsgeräte mindestens halbtags und nachts zu tragen (außer beim Essen, Zähneputzen und beim Sport). Die Tragedauer wird im Laufe der Zeit immer mehr reduziert, so dass wir nach einem Jahr die abnehmbaren Apparaturen nur noch nachts tragen lassen. Ungefähr in diesem Zeitfenster würden wir die Überwachung der Stabilisierung des Behandlungsergebnisses beenden. Wir raten allerdings die Stabilisierung weiterhin in eigener Regie zu betreiben.

Wir halten es dennoch für dringend erforderlich, unseren Patienten nahezu legen, selbst für eine Langzeitstabilisierung des Behandlungsergebnisses zu sorgen.

Mit dem oft verwendeten festgeklebten Haltedraht in der unteren Frontzahnregion ist das sehr einfach zu realisieren, da der Draht bequem und von außen unsichtbar zu tragen ist. Nur bei Lockerung der Klebung wird ein Besuch in der Praxis zur Wiederbefestigung notwendig.

Anstrengender ist es, der Empfehlung nachzukommen, auch herausnehmbare Geräte nachts weiter zu benutzen, da der Patient ganz alleine für die Regelmäßigkeit der Anwendung verantwortlich ist.

Letztlich muß jeder selbst entscheiden, wie lange diese Maßnahmen annehmbar sind. Wer jedoch das Ergebnis jahrelanger Bemühungen nicht gefährden will, darf sich den Maßnahmen nicht verschließen.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet die Kosten des Haltedrahts (Retainer) zu übernehmen. Sollten Sie einen Haltedraht (Retainer) wünschen, müssten Sie die Kosten privat übernehmen und uns den beiliegenden Heil- und Kostenplan unterschrieben zurückgeben.

Mit den besten Wünschen für ein bleibendes strahlendes Lächeln.

Dr. med. dent. Herbert Schilling und Dr. med. dent. Michael Schilling